

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance-Bericht

Die Mayr-Melnhof Gruppe verfolgt eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmenstätigkeit in den beiden Segmenten MM Karton und MM Packaging. Um dies langfristig zu gewährleisten, achten wir auf eine konsequente Einhaltung guter Corporate Governance. Sie umfasst das gesamte System der Leitung und Kontrolle des Unternehmens und fördert damit das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in die MM Gruppe.

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Seit Inkrafttreten des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Jahr 2002 hat sich die Mayr-Melnhof Karton AG freiwillig selbst zu dessen Einhaltung in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet. Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechtes, EU-Empfehlungen sowie die OECD-Richtlinie für Corporate Governance in ihren Grundsätzen. Der Kodex wird vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der aktuelle ÖCGK ist im Internet auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar. Jährlich wird die Einhaltung des Corporate Governance Kodex einer internen Evaluierung durch die Mayr-Melnhof Karton AG unterzogen. Darüber hinaus findet alle drei Jahre eine externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln statt, welche zuletzt turnusmäßig für 2018 durchgeführt wurde.

Die Umsetzung und Evaluierung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Basis der Kodexversion vom Januar 2020. Wie bisher entspricht die Mayr-Melnhof Karton AG allen rechtlichen Vorschriften ohne Einschränkungen. Darüber hinausgehende C-Regeln sowie R-Regeln (Recommendations), welche bei Abweichung keiner Begründung bedürfen, wurden nahezu vollständig eingehalten.

Die Gesellschaft gibt zu Abweichungen von C-Regeln für das Jahr 2019 folgende Erklärungen ab:

- | | |
|-----------|--|
| Regel 27 | Bei den variablen Vorstandsbezügen werden keine nicht-finanziellen Kriterien miteinbezogen.
Erklärung: Inhalt der aktuellen Vorstandsverträge |
| Regel 27a | Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Vorstandsvertrages abgegolten. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens wird nicht berücksichtigt.
Erklärung: Inhalt der aktuellen Vorstandsverträge |

- Regel 30 Die bestehenden Höchstgrenzen für die variable Vergütung werden nicht angegeben.
Erklärung: Diese Information erscheint uns aus dem laufenden externen Dialog nicht maßgeblich und wesentlich. Eine Deckelung ist jedenfalls vorgesehen.
- Regel 51 Keine Einzelveröffentlichung der Aufsichtsratsvergütungen
Erklärung: Diese Information erscheint uns aus dem laufenden externen Dialog nicht maßgeblich und wesentlich.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

DER VORSTAND

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER
Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes seit 9. März 1994
bestellt bis 30. Juni 2021
Beendigung des Vorstandsmandates
per 30. April 2020
geboren 1954

Mag. Franz HIESINGER
Mitglied des Vorstandes seit 1. Oktober 2017
bestellt bis 30. September 2020
geboren 1965

Dr. Andreas BLASCHKE
Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002
bestellt bis 14. Mai 2020
geboren 1961

Ing. Franz RAPPOLD
Mitglied des Vorstandes seit 14. Mai 2002
bestellt bis 14. Mai 2020
Mitglied des Vorstandes bis 30. Juni 2019
geboren 1952

MMag. Peter OSWALD, geboren 1962, wurde per 1. April 2020 als Mitglied des Vorstandes und per 1. Mai 2020 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Dr. Wilhelm Hörmanseder ist Mitglied des Verwaltungsrates der Krono Holding AG, Luzern, Schweiz. Die anderen Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

DER AUFSICHTSRAT

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER

Vorsitzender seit 29. April 2015

geboren 1947

Selbstständiger Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben

Mag. Johannes GOESS-SAURAU

1. Stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2008

Mitglied des Aufsichtsrates seit 18. Mai 2005

geboren 1955

Geschäftsführer in diversen eigenen Gesellschaften

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

2. Stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2017

Mitglied des Aufsichtsrates seit 28. April 2010

geboren 1969

Rechtsanwalt und Partner der Ankershofen-Goess-Hinteregger Rechtsanwälte OG, Mitglied im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Holz Holding AG, Leoben, Mitglied im Aufsichtsrat der Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft, Graz, Vorstand in diversen Privatstiftungen

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL

Mitglied des Aufsichtsrates seit 2. März 1994

geboren 1953

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ordentlicher Universitätsprofessor für Unternehmensrechnung und Revision an der Wirtschaftsuniversität Wien, Vorstand des Institutes für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen an der Wirtschaftsuniversität Wien, Präsident des Österreichischen Rechnungslegungsbeirates (AFRAC), Vorstand von österreichischen Familienprivatstiftungen und Aufsichtsrat in österreichischen Familiengesellschaften

Dr. Guido HELD

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008

geboren 1944

Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter in der hba Rechtsanwälte GmbH, Mitglied des Vorstandes in verschiedenen Privatstiftungen, Mitglied der Geschäftsführung in verschiedenen Gesellschaften

Dr. Alexander LEEB

Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008

geboren 1959

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte, Aufsichtsrat der Andritz AG, Graz, Stiftungsratsvorsitzender der LGT Venture Philanthropy Foundation, Vaduz, Chairman der Impact Ventures S. A., Luxemburg

MMMag. Georg MAYR-MELNHOF
Mitglied des Aufsichtsrates seit 7. Mai 2008
geboren 1968
Angestellter der Erzdiözese Salzburg

Dipl.-Ing. Dr. Michael SCHWARZKOPF
Mitglied des Aufsichtsrates seit 29. April 2009
Mitglied des Aufsichtsrates bis 18. Dezember 2019
geboren 1961
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Plansee Holding AG, Reutte

Andreas HEMMER
Mitglied des Aufsichtsrates seit 20. Oktober 2009
geboren 1968
Arbeitnehmervertreter

Gerhard NOVOTNY
Mitglied des Aufsichtsrates seit 10. Mai 1995
geboren 1963
Arbeitnehmervertreter

Die aktuelle Mandatsdauer sämtlicher vom Kapitalgeber entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit der 26. Ordentlichen Hauptversammlung in 2020, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die Mandate der Arbeitnehmervertretung sind von unbestimmter Dauer.

Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER, Vorsitzender
Mag. Johannes GOESS-SAURAU
Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

Prüfungsausschuss

o. Univ.-Prof. Dr. Romuald BERTL, Vorsitzender
Dipl.-Ing. Rainer ZELLNER
Mag. Johannes GOESS-SAURAU
Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN
Gerhard NOVOTNY

Aufsichtsratsmitglieder mit weiteren Aufsichtsratsmandaten in börsennotierten Gesellschaften

Dr. Alexander LEEB
Mitglied des Aufsichtsrates, Andritz AG, Graz

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Festlegung der Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder an den Leitlinien des Österreichischen Corporate Governance Kodex:

Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 (Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrates außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat) führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.

Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied einer anderen Gesellschaft sein, von der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.

Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes, leitenden Angestellten, Abschlussprüfers oder Angestellten der prüfenden Prüfungsgesellschaft sein.

Gemäß diesen Kriterien haben sich sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates für unabhängig erklärt. Dies gilt somit auch für die Ausschüsse des Aufsichtsrates.

Interessenvertretung von Anteil > 10 % an der Mayr-Melnhof Karton AG

Im Aufsichtsrat der Mayr-Melnhof Karton AG gibt es ein unabhängiges Mitglied, das einen Anteilseigner mit mehr als 10 % Anteilsbesitz vertritt:

Dr. Nikolaus ANKERSHOFEN

Zustimmungspflichtige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit der Gesellschaft

Es bestehen keine derartigen Verträge.

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstandes orientiert sich am Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes sowie an der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Vergütung umfasst fixe und variable Bestandteile. Die variablen Vergütungsteile knüpfen insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an, ohne zum Eingehen unangemessener Risiken zu motivieren. Nicht-finanzielle Kriterien werden aktuell nicht miteinbezogen.

Die im Verhältnis zum Fixbezug proportional hohe variable Komponente der Vorstandsbezüge ist mit einer Höchstgrenze limitiert und insbesondere von Jahresergebnis, Cash Earnings, Dividendenzahlungen und dem Return on Capital Employed abhängig. Die Auszahlung der variablen Vorstandsvergütung erfolgt auf Basis der durch den Abschlussprüfer geprüften Daten jeweils im Folgejahr ihrer wirtschaftlichen Bezugsbasis.

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die gesamten Bruttobezüge der Vorstandsmitglieder auf Tsd. EUR 10.201 (2018: Tsd. EUR 9.017). Davon entfallen Tsd. EUR 2.756 (2018: Tsd. EUR 2.668) auf fixe und Tsd. EUR 7.445 (2018: Tsd. EUR 6.349) auf variable Bestandteile. Die Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder gliedern sich wie folgt: Auf Dr. Wilhelm Hörmanseder entfallen ein fixer Bruttobezug von Tsd. EUR 1.512 und ein variabler Bruttobezug von Tsd. EUR 3.720, auf Dr. Andreas Blaschke ein fixer Bruttobezug von Tsd. EUR 489 und ein variabler Bruttobezug von Tsd. EUR 1.490, auf Mag. Franz Hiesinger ein fixer Bruttobezug von Tsd. EUR 489 und ein variabler Bruttobezug von Tsd. EUR 1.490, auf Ing. Franz Rappold ein fixer Bruttobezug von Tsd. EUR 266 und ein variabler Bruttobezug von Tsd. EUR 745.

Die betriebliche Altersversorgung sieht eine Alterspension ab dem 65. Lebensjahr in Abhängigkeit von der Anwartschaftsperiode vor. Diese beinhaltet leistungs- oder beitragsorientierte Pensionszusagen, die sich in der Regel nach der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Begünstigten richten.

Im Fall der Beendigung der Funktion gelten die gesetzlichen Ansprüche aus dem Angestelltenverhältnis. Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung überschreiten nicht die Abgeltung der Restlaufzeit des Vorstandsvertrages und berücksichtigen die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitgliedes.

Die Gesellschaft hat eine D&O (Directors-and-Officers)-Versicherung abgeschlossen.

Die Vergütung der Führungskräfte im Konzern enthält ebenfalls fixe und variable Bestandteile, wobei sich die variablen Vergütungsbestandteile am Erreichen von finanziellen Unternehmenszielen sowie individuell vereinbarten Zielen orientieren.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat für das laufende Geschäftsjahr wird jeweils durch die Hauptversammlung im Folgejahr beschlossen und gelangt danach zur Auszahlung. Die Aufsichtsratsvergütung für 2018 belief sich auf Tsd. EUR 497. Die Verteilung der Gesamtvergütung unter den Mitgliedern ist dem Aufsichtsrat überlassen. Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die in Ausübung ihrer Tätigkeit anfallenden Kosten ersetzt.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Kompetenzverteilung im Vorstand

Dr. Wilhelm HÖRMANSEDER	Vorstandsvorsitzender
Mag. Franz HIESINGER	Finanzen
Dr. Andreas BLASCHKE	Verkauf, Marketing MM Packaging
Ing. Franz RAPPOLD	Verkauf, Marketing MM Karton (Mitglied des Vorstandes bis 30. Juni 2019)

Der Vorstand führt die Geschäfte aufgrund der Gesetze, der Geschäftsordnung und der Satzung der Gesellschaft. Die Geschäftsordnung des Vorstandes regelt die Geschäftsverteilung wie auch die Zusammenarbeit im Vorstand und beinhaltet einen Katalog von Geschäftsfällen, welche einer vorangegangenen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand der Mayr-Melnhof Karton AG hält regelmäßig Vorstandssitzungen über wesentliche konzern- bzw. segmentrelevante Themen. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Leitung und Vorbereitung der Sitzungen sowie der Austausch mit dem Aufsichtsrat.

Art und Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat aus seinen Reihen folgende Ausschüsse eingerichtet:

Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)

Aufgabe des Präsidiums ist vor allem die laufende Diskussion von Strategie und Unternehmensausrichtung sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrates in allen strategischen Belangen. Es trifft ferner Entscheidungen in Vorstandsangelegenheiten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nimmt auch die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wahr. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Vergütungspolitik sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Prüfungsausschuss

Die Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben. Langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen und in der Berichterstattung sichern die diesbezügliche Qualität in der Ausschussarbeit.

Es ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse in dringenden Fällen zeitnah Entscheidungen fällen können. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2019 zu sechs Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an mindestens fünf Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Schwerpunkte lagen neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Integration der Tann-Gruppe auf der Konzernstrategie, Investitionen, Akquisitionen, Finanzierungen, Risikoevaluierung sowie Themen der Corporate Governance, Compliance und Nachfolgeplanung. Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat auch 2019 einen Produktionsbetrieb des Konzerns besucht.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2019 eine Selbstevaluierung durch Einzelgespräche zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den Aufsichtsratsmitgliedern durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass die Tätigkeit des Aufsichtsrates als insgesamt effizient bewertet wird. Die Geschäftsordnung, der regelmäßige Informationsaustausch sowie die Behandlung von Schwerpunktthemen tragen gemeinsam mit der Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer maßgeblich dazu bei.

Die Diskussionen in den Aufsichtsrats- und Vorstandssitzungen waren auch 2019 durch Offenheit und hohe Konstruktivität geprägt.

Alle Teilnehmer hatten ausreichend Möglichkeit zu Fragestellungen und Erörterungen.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Das Präsidium (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) kam im Jahr 2019 zehnmal zusammen. Es wurden vor allem die Konzernstrategie und Angelegenheiten in Bezug auf den Vorstand behandelt sowie die Sitzungen des Aufsichtsrates vorbereitet. Besonderes Augenmerk in der Nachfolgeplanung lag auf der Nachbesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden.

Für die Umsetzung der Governance-Regeln hinsichtlich der Vorstandsvergütung sowie die Überprüfung der zugrunde liegenden Vergütungspolitik wird Sorge getragen.

Der Prüfungsausschuss kam 2019 seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach und trat in zwei Sitzungen zusammen. Einen Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit dem Konzern- und Einzelabschluss 2018 sowie die Vorbereitung des Konzern- und Einzelabschlusses 2019. In diesem Zusammenhang wurden auch der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht gemäß § 267 a UGB und dessen Prüfung erörtert sowie Details betreffend Umfang der Nicht-Prüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und die besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) festgelegt.

Aufgrund des wiederholten Austausches zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer außerhalb der Sitzungen gab es für ein Gespräch während der Sitzungen ohne Anwesenheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder keinen Bedarf.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN UND BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTES

Das Diversitätskonzept der MM Gruppe ist im Code of Conduct angeführt. Dort wird festgehalten, dass wir uns allerorts im Konzern dafür einsetzen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Offenheit und gegenseitiger Achtung geprägt ist. Die Diversität unserer Beschäftigten wird als Bereicherung gewertet, um unsere Aufgaben noch kreativer und besser erfüllen zu können. Wir wenden uns gegen jegliche Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler/ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Ausrichtung. Mitarbeiter/innen und Bewerber/innen werden dem Grundsatz der Gleichbehandlung entsprechend beurteilt.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat aus neun Männern und der Vorstand aus drei.

Positionen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen werden primär nach der fachlichen und persönlichen Qualifikation besetzt. Die MM Gruppe folgt allerdings der Empfehlung des Gleichstellungsgesetzes, generell bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Verteilung von Geschlecht, Alter und Kompetenz anzustreben.

Innerhalb der MM Gruppe nehmen Frauen insbesondere in den Bereichen Human Resources, Recht, Verkauf und Finanzwesen leitende Funktionen ein. Aufgrund der Tätigkeit des Konzerns in der Schwerindustrie und in Schichtsystemen ist die Frauenquote im Konzern und in der Rekrutierung jedoch insgesamt tendenziell niedrig. Dennoch ist es unser Anspruch, den Anteil von Frauen auf allen Ebenen zu steigern, insbesondere durch entsprechende Entwicklungsprogramme sowie das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle. Ein attraktiver Arbeitgeber für Frauen auch in technischen Berufen zu sein, ist langfristige Zielsetzung.

EXTERNE EVALUIERUNG

Der Kodex (ÖCGK) sieht eine regelmäßige (mindestens alle drei Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln (Comply or Explain) durch das Unternehmen vor. Dies erfolgte zuletzt im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2018 durch die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Die Prüfung der Einhaltung jener Regeln des Kodex, die die Abschlussprüfung betreffen, erfolgte durch Univ.-Prof. Dr. Georg Eckert, Universität Innsbruck. Die Evaluierung der Prüfer ergab, dass die von der Mayr-Melnhof Karton AG abgegebene Erklärung zur Einhaltung der Corporate Governance den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die nächste externe Evaluierung ist für den Corporate Governance-Bericht über das Jahr 2021 vorgesehen.

VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es ergeben sich zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate Governance-Berichtes keine Veränderungen von berichtspflichtigen Sachverhalten.

Wien, am 16. März 2020

Der Vorstand

Dr. Wilhelm Hörmanseder e. h.

Dr. Andreas Blaschke e. h.

Mag. Franz Hiesinger e. h.